



Die Stadtverordnetenversammlung
- Revisionsausschuss -

Tagesordnung Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 8. Mai 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-02-0006

**IT Sicherheit in der städtischen Verwaltung
-Antrag CDU vom 30.04.2019 -**

Die CDU Rathausfraktion sorgt sich auf Grund von teilweise öffentlichen Berichten um die Sicherheitsstruktur der in der Stadtverwaltung eingesetzten Informationstechnologie (IT) respektive der eingesetzten Systeme der elektronischen Datenverarbeitung (EDV). Konkret geht es um den durch die Benutzerverwaltung und die diesbezügliche Rechteadministration zu gewährleisteten Datenschutz.

Zur Aufklärung o.g. Sachverhalte möge der Ausschuss beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. ob es zutreffend ist, dass das individuelle Benutzerkonto eines jeden städtischen Mitarbeiters in der Domäne der Stadtverwaltung automatisch mit dem eingesetzten Emailclient verknüpft ist;
2. welche Emailclients in der Umgebung eines o.g. Benutzerkontos verfügbar und erlaubt sind;
3. ob es möglich ist, dass Mitarbeiter der Stadtverwaltung auch außerhalb der Domäne der Stadtverwaltung Wiesbaden auf ihre Emails zugreifen können. Wenn dies der Fall ist, wird gebeten darzulegen, wie das möglich ist, d.h. welche Schnittstelle vorhanden ist;
4. wer standardmäßig Zugriff auf ein Email-Postfach eines städtischen Mitarbeiters hat und mit welchen Rechten. Darüber hinaus, ob diese Rechte ebenfalls und analog für das individuelle Benutzerkonto gelten;
5. wie die Zugriffsrechte bei sogenannten Funktionspostfächern geregelt sind, d.h. wer verfügt über einen solchen Zugriff;
6. wer über einer Rechteanpassung für individuelle Email-Postfächer bzw. Benutzerkonten verfügen kann;
7. wie im Falle von langer Abwesenheit von Mitarbeitern durch beispielsweise schwerer Erkrankung verfahren wird. Ist es dann möglich, dass Vorgesetzte Rechte für das Konto auch ohne Zustimmung des betroffenen Mitarbeiters eingeräumt werden?
8. ob es Vorgaben seitens des Magistrats hinsichtlich sogenannter Vertretungsregelungen gibt, d.h. ob städtische Mitarbeiter selbst einem Kollegen Zugriffsrechten bei bspw. regulärem Urlaub einräumen müssen;
9. wie lange in der Regel städtische Mitarbeiter auf Termine in der Vergangenheit oder auch ältere Emails durch den Emailclient zugreifen können und wie und wo solche ggf. archiviert werden und wer darauf Zugriff hat;

10. wie der Datenschutzbeauftragte die aktuelle Praxis hinsichtlich des Datenschutzes bezogen auf die Benutzerkonten und Emailpostfächer bewertet.
-

Beschluss Nr. 0071

Der Antrag der CDU vom 30.04.2019 betr.

IT-Sicherheit in der städtischen Verwaltung

wird in folgender Form angenommen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. ob es zutreffend ist, dass das individuelle Benutzerkonto eines jeden städtischen Mitarbeiters in der Domäne der Stadtverwaltung automatisch mit dem eingesetzten Emailclient verknüpft ist;
2. welche Emailclients in der Umgebung eines o.g. Benutzerkontos verfügbar und erlaubt sind;
3. ob es möglich ist, dass Mitarbeiter der Stadtverwaltung auch außerhalb der Domäne der Stadtverwaltung Wiesbaden auf ihre Emails zugreifen können. Wenn dies der Fall ist, wird gebeten darzulegen, wie das möglich ist, d.h. welche Schnittstelle vorhanden ist;
4. wer standardmäßig Zugriff auf ein Email-Postfach eines städtischen Mitarbeiters hat und mit welchen Rechten. Darüber hinaus, ob diese Rechte ebenfalls und analog für das individuelle Benutzerkonto gelten;
5. wie die Zugriffsrechte bei sogenannten Funktionspostfächern geregelt sind, d.h. wer verfügt über einen solchen Zugriff **bei einem exemplarischen Funktionspostfach**;
6. wer über einer Rechteanpassung für individuelle Email-Postfächer bzw. Benutzerkonten verfügen kann;
7. wie im Falle von langer Abwesenheit von Mitarbeitern durch beispielsweise schwerer Erkrankung verfahren wird. Ist es dann möglich, dass Vorgesetzte Rechte für das Konto auch ohne Zustimmung des betroffenen Mitarbeiters eingeräumt werden?
8. ob es Vorgaben seitens des Magistrats hinsichtlich sogenannter Vertretungsregelungen gibt, d.h. ob städtische Mitarbeiter selbst einem Kollegen Zugriffsrechten bei bspw. regulärem Urlaub einräumen müssen;
9. wie lange in der Regel städtische Mitarbeiter auf Termine in der Vergangenheit oder auch ältere Emails durch den Emailclient zugreifen können und wie und wo solche ggf. archiviert werden und wer darauf Zugriff hat;
10. wie der Datenschutzbeauftragte die aktuelle Praxis hinsichtlich des Datenschutzes bezogen auf die Benutzerkonten und Emailpostfächer bewertet.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2019

Lambrou
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .05.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2019

Dezernat III / ITM
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister